



Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ

Berufsfachschule	Berufsbildungszentrum Herisau, Waisenhausstrasse 6, 9100 Herisau Telefon: 071 353 50 20 Email: sekretariat@berufsschule.ch , www.berufsschule.ch Kontaktpersonen: Michael Bossart, Leitung Grundausbildung 1
Kurzbeschreibung	Fachfrauen/-männer Gesundheit begleiten, pflegen und betreuen hilfsbedürftige Menschen. In Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens übernehmen sie Aufgaben in Bereichen wie Pflege, Ernährung und Administration.
Anforderungen	Kontaktfreude, Kommunikationsfähigkeit, sorgfältige Arbeitsweise, gute Beobachtungsgabe, Teamfähigkeit, Bereitschaft für unregelmässiges Arbeiten, psychische und physische Belastbarkeit, etc.
Dauer	<ul style="list-style-type: none">– Die berufliche Grundbildung dauert drei Jahre.– Ein Jahr der beruflichen Grundbildung kann Lernenden angerechnet werden, die:<ul style="list-style-type: none">a. eine abgeschlossene Ausbildung mit EFZ oderb. das 22. Altersjahr vollendet haben; und über eine mindestens zweijährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60 Prozent im Berufsfeld Pflege und Betreuung verfügen.– Arbeitspensum von mind. 90-100 % (80% ohne ABU) während der Ausbildung.– Individuell Dauer bei Art. 32 ohne Lehrvertrag (es werden 5 Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt, drei Jahre davon im Beruf)– Individuell Dauer bei Art. 31 ohne Lehrvertrag (es werden 5 Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt, drei Jahre davon im Beruf)
Fächer	14 Lernbereiche in der Berufskunde (Administration, Alltagsgestaltung, Arbeitsorganisation, Berufliches Handeln, Ernährung, FaGe als Lernende und Berufs-person, Haushalt, Hygiene und Sicherheit, Kleidung und Wäsche, Krise und Notfall, Logistik, Medizinaltechnische Verrichtungen, Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und Prävention) Allgemeinbildender, Bewegungs- und Sportunterricht (Bei verkürzten Lehren oder Art.32 können diese Fächer ggf. dispensiert werden. Auskunft erteilt die Fachstelle Berufsbildung AR 071 353 67 12)
Arbeitsbereiche	<ul style="list-style-type: none">– Alters- und Pflegeheime– Institutionen für Menschen mit Behinderungen– Spitäler und psychiatrische Kliniken– Spitex und Rehabilitationseinrichtungen
Kosten	Werden vom Kanton übernommen. Bei Art. 32. Und 31. muss ein Gesuch um Kostengutsprache an das Berufsbildungsamt gerichtet werden (siehe unten).
Vorgehen Art 32. (Für die Anmeldung nach Art. 32 ist der Wohnortskanton massgebend)	<ol style="list-style-type: none">1. Formular Anmeldung für QV nach Art. 32 (ggf. Gesuche um Dispensation Allgemeinbildender-, Bewegungs- und Sportunterricht) an die Fachstelle Berufsbildung, Frau Carmen Walser, Regierungsgebäude, 9102 Herisau2. Anmeldung an der Berufsfachschule BBZ (siehe oben)3. Gesuche Kostengutsprache für die Schulkosten BBZ inklusive Wohnsitzbescheinigung (anfordern am aktuellen Wohnort) an: Fachstelle Berufsbildung, Herr Peter Vogt Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Kontakt für weitere Fragen und Vorgehen bei Art. 31.	Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 071 353 67 19